

sophischen Konzeption und Explikation des für das ganze abendländische Denken so wichtigen Begriffes der Person; die Lehre von der Eucharistie führte zur schärferen Herausarbeitung des Substanz- und Akzidensbegriffes usw.

Durch die Beschränkung auf sich selbst in jenen Denkbemühungen, die sich Philosophie nennen, wird die Vernunft nicht zur Unvernunft, sondern sie ist die sich bescheidende, die, wo nötig, sich auch zu ihrer Armut bekennde Vernunft. Sie wird keine Lösung als philosophische ausgeben, die nicht auch auf rein philosophische Weise aus reiner Vernunft einsichtig gemacht werden kann. Und wenn die Philosophie einsehen muß, daß ihr das »opus perfectum rationis« nicht gelingen, sie nicht zur letzten höchsten Wahrheit vorzudringen vermag, wird sie sich damit bescheiden, dem wahrheitssuchenden Geist auch nur einige Hindernisse auf dem Weg zu ihr durch die Abweisung von Irrtümern aus dem Weg geräumt oder ihn wenigstens in ihre Vorhöfe geleitet zu haben. Sie wird unablässig auf dem Wege des Erkennens sich abmühen und voranzukommen suchen, soweit immer nur menschlicher Vernunft es gegeben ist. Wo sie nicht weiterkommt, wird sie eben auf das Fehlen einer Lösung aus reiner Vernunft hinweisen, wird sie in das Nichtwissen hineinführen, in der Überzeugung, daß auch das Wissen um das Nichtwissen ein Wissen, ein im Hinblick auf den Glauben vielleicht besonders förderliches Wissen, die Weisheit der »docta ignorantia« ist. Auch wenn sie also den Menscheng Geist in dieser oder jener Richtung und selbst in der Hauptrichtung all seines Suchens schließlich an Grenzen, an unüberwindliche Grenzen führt, hat sie ihm noch einen guten Dienst erwiesen: Sie hat ihm seine Begrenztheit, seine Dürftigkeit gerade darin, worin er – und sicher auch mit einem gewissen Recht – seinen Stolz setzt, zu Bewußtsein gebracht. Das »natürliche Licht« hat sich als erleuchtungsbedürftig erwiesen. So kann die Philosophie, gerade wenn sie streng sie selbst bleibt und sich jeder Einmischung in die Theologie und jeder Vermischung mit ihr enthält, den Weg bereiten und freihalten für eine Theologie der Offenbarung.

Vor fünfzig Jahren: »Mit brennender Sorge«

Von Kilian Lechner

Nur wenigen päpstlichen Lehr- und Rundbriefen wird die Ehre von Jahresgedenken zuteil. Für die Enzyklika Pius' XI. vom Passionssonntag, dem 14. März 1937, »Über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich« trifft dies zu. Neben vielfacher Erwähnung und Würdigung in der Literatur erhielt sie zum 25. Jahrestag (1962) zwei Gedenkartikel aus sozusagen erster Hand, von einem der engsten Mitarbeiter des Berliner Bischofs Konrad Graf Preysing und von dem Privatsekretär Papst Pius' XII., der damals noch Kardinalstaatssekretär war. Wenige Jahre später veröffentlichte einer der besten Kenner der einschlägigen Akten, der Jesuitenpater Ludwig Volk, einen sehr instruktiven Aufsatz über Zeit und Umstände dieses Rundschreibens aus Anlaß des hundertsten Geburtstages von Kardinal Faulhaber (1969), wobei er bereits auf eine kürzere Arbeit seines Mitbruders Burkart Schneider (1965) zurückgreifen

konnte.¹ Schon dieser starke Nachhall spricht für den historischen Rang dieser Enzyklika, die wir korrekt »Mit brennender Sorge« zitieren. Die sonst übliche lateinische Fassung gibt es nicht; diesen Rang teilt mit der deutschen eine italienische Fassung, die mit »Con viva ansia« beginnt.² Beachtung verdient weiter die Entstehungsgeschichte, die ein sozusagen »vorkonziliarer« Beleg für die Kollegialität von Papst und Bischöfen ist. Fünf deutsche Oberhirten, die drei Kardinäle Adolph Bertram von Breslau, Michael Faulhaber von München und Carl Josef Schulte von Köln, dazu die 1946 zu Kardinälen erhobenen Bischöfe Clemens Graf Galen und Konrad Graf Preysing von Münster bzw. Berlin hatte der Papst im Januar 1937 im Anschluß an eine außerordentliche Bischofskonferenz in Fulda nach Rom gebeten, um die von den deutschen Bischöfen erbetene Enzyklika vorzubereiten. Kardinal Faulhaber wurde mit der Erstellung eines Entwurfes beauftragt, den er noch in Rom innerhalb einiger Nächte erarbeitete. Dieser Text wurde fast unverändert, jedoch etwas erweitert als päpstliche Enzyklika übernommen.

Diese und andere Besonderheiten sind keine Äußerlichkeiten, sondern bereits Symptom eines Ereignisses, das nach einem zeitgenössischen Urteil »wie eine Bombe einschlug«.³ Dies traf ebenso für die gläubigen Katholiken wie die sonst allgegenwärtige Gestapo zu, unter allerdings veränderten Vorzeichen. Es war gelungen, die Enzyklika unter absoluter Geheimhaltung vorzubereiten, den Text über die Nuntiatur an die einzelnen Bischöfe zu bringen, zu drucken und bis in die entferntesten Pfarreien zu verteilen. Dazu bedurfte es unbedingter Diskretion der ja durchweg kommerziell arbeitenden Druckereien und einer generalstabsmäßig organisierten Verteilung, wozu nur eine Woche zur Verfügung stand; denn am Palmsonntag wurde die Enzyklika in allen katholischen Gottesdiensten verlesen. Was für die Gläubigen zu einem Pfingsterlebnis wurde, geriet dem Regime zu einer blamablen Niederlage, die sofort brutale Gegenschläge auslöste. Das natürlich unvermeidliche Verbot von Druck, Verteilung und Aufbewahrung ging freilich weithin ins Leere; denn all dies war bereits geschehen. So richtete sich die Rache zunächst gegen die Druckereien, die entschädigungslos enteignet wurden, insgesamt zwölf im ganzen Reichsgebiet.⁴ Druckereibesitzer bzw. Geschäftsführer wurden, wie etwa der Münchner Verleger Valentin Mayer, alsbald aus der Reichspresse- und Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen und so mit Berufsverbot bestraft. Die Maßregeln gegen katholische Priester stiegen gegenüber dem Vorjahr um genau 100 v. H. an.⁵ Den Hauptschlag gegen die katholische Kirche,

1 Walter Adolph, 25 Jahre »Mit brennender Sorge«, Aufzeichnungen und Dokumente. In: Wichmann-Jahrbuch f. d. Bist. Berlin XV/XVI (1961/62), S. 3-18; Robert Leiber, »Mit . . .«, In: »Stimmen der Zeit« 169 (1961/62) S. 417-426; Ludwig Volk, Die Enzyklika »Mit . . .« In: »Stimmen der Zeit« 183 (1969), S. 174-194; Burkart Schneider, Kard. Faulhaber und d. Enzykl. »Mit . . .« In: »Stimmen der Zeit« 175 (1965), S. 226-228. Ferner W. Adolph, Hirtenamt und Hitlerdiktatur. Berlin 1965.

2 AAS 29 (1937), S. 145-167 und 168-188.

3 Der franz. Germanist und Mitglied der Acad. Française Robert d'Harcourt, berichtet v. R. Leiber, a. a. O., nach »Etudes« 231 (1937), S. 293-307, spez. 294f.

4 Johannes Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz. München 1946, S. 230-235.

5 Ulrich v. Hehl, Priester unter Hitlers Terror. Mainz 1984, Tab. 13-15, S. LXXXVIII – XC und S. IL.

deren moralische Diffamierung und Disqualifizierung, übertrug und überließ Hitler seinem Propagandaminister. In einer großen Rede im Sportpalast in Berlin am 28. Mai 1937 kündigte Goebbels die Wiederaufnahme der vorübergehend ausgesetzten Sittlichkeitsprozesse gegen Kleriker und Ordensbrüder an, sprach von einer »Pest«, die Hitler nun dankenswerter Weise ausrotten werde. In Wirklichkeit aber waren, wie Bischof Preysing recherchierte und von seinen Kanzeln verkünden ließ, von den 25 635 Welt- und Ordenspriestern des Reiches nur 58 einschlägig angeklagt und 15 verurteilt, somit also nur 0,23 bzw. 0,06 v. H., also weniger als ein Judas unter zwölf Aposteln.⁶ Unter »Ordensbrüder« aber subsumierten die Nazis großzügig auch weltliche Angestellte von Klöstern und nie aufgenommene oder freiwillig wieder ausgetretene Postulanten.

Das Verhältnis von Ursache und Wirkung, von päpstlichem Lehrschreiben und Reaktionen des Regimes also, bestätigt die Berechtigung der Enzyklika, in der die Nationalsozialisten und ihre Partei kein einziges Mal mit dem Namen genannt werden. Juristisch exakt und streng protokollarisch werden zunächst die zahlreichen Verstöße gegen das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 mehr angemahnt als angeprangert. Dabei versäumt der Papst nicht, daran zu erinnern, daß der Wunsch nach einem Konkordat von der Reichsregierung ausgegangen sei, der Hl. Stuhl aber nur unter Zurückstellung größter Bedenken eingewilligt habe in der Hoffnung, so unter einem religionsfeindlichen Regime die Seelsorge aufrecht zu erhalten. Dieser streng vertragsrechtliche und durch eine Vielzahl von offiziellen Noten wohlbegründete Teil umfaßt genau 15 v. H. des Gesamttextes. Mit dem Herrenwort » . . . du hinwiederum stärke deine Brüder!« (Lk 22,32) leitet der Papst über zum rein pastoralen Teil, der streng theologisch den Glauben an Gott, an Christus, an die von ihm gegründete Kirche und den von ihm bestellten Stellvertreter begründet. Es folgt eine kurze Verurteilung von »Umdeutungen heiliger Werte und Begriffe« sowie eine Betonung der Sittenlehre, die »auf dem Felsen des Glaubens« ruht. In diesem Zusammenhang geht der Papst auch auf das Naturrecht ein, das gem. Röm 2,14f »vom Finger des Schöpfers selbst in die Tafeln des Menschenherzens geschrieben wurde«. Die restlichen Seiten, genau 30 v. H. der Gesamtlänge, enthalten Lob, Ermunterung und Mahnung an die einzelnen Stände, angefangen von der am meisten gefährdeten Jugend über Priester und Ordensleute bis zu den »Getreuen im Laienstande«. »Jedes Wort dieses Sendschreibens«, so schreibt Pius XI. im Schlußkapitel, habe er »abgewogen auf der Waage der Wahrheit und der Liebe«, gleich weit entfernt von »unzeitgemäßem Schweigen«, das mitschuldig mache, wie von »unnötiger Strenge«, die seine »Hirtenliebe« verdunkeln könne.

Inhalt wie Begleitumstände dieser Enzyklika rechtfertigen eine Auffrischung auch nach 50 Jahren, zumal in den letzten 25 Jahren die historische Wahrheit wie pastorale Absicht eher verdunkelt als erhellt wurden. Dabei darf in unserem Zusammenhang an die nur selten erwähnte Beobachtung erinnert werden, daß örtliche wie zeitliche Distanz ein umfassendes wie zugleich scharfes Panorama sehr erschweren. So war die internationale Aufnahme der päpstlichen Enzyklika, auch in kirchlichen Kreisen, nicht durchweg positiv. Pius' XI. Kardinalstaatssekretär und gleichnamiger Nachfol-

6 W. Adolph, Hirtenamt, S. 127.

ger erinnert in seiner Allokution an die Kardinäle vom 2. Juni 1945 daran.⁷ Hitler stand auf dem Höhepunkt seiner Macht und seines internationalen Ansehens. Im Olympiajahr 1936 hatte das Reich zweimal nicht nur Sportler, sondern auch Politiker und Publizisten aus aller Welt zu Gast. Ein großzügiges Besuchsprogramm zeigte natürlich nur die Lichtseiten, schloß aber keinen Besuch in einem der schon damals existierenden drei großen Konzentrationslager in Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen ein. Fast auf den Tag genau sieben Wochen vor der Verlesung der päpstlichen Enzyklika hatte Hitler in einer großen und natürlich vom Rundfunk übertragenen Reichstagsrede Bilanz über die vier hinter ihm liegenden Regierungsjahre gezogen und vor aller Welt erklärt, die »Zeit der Überraschungen« sei nun vorbei. Damit hatte er auf die schrittweise Liquidierung des ja auch bei den Alliierten mehr und mehr unstrittenen Versailler Vertrages angespielt.⁸ Das Deutsche Reich habe sich wieder als gleichberechtigtes Glied in die europäische Völkerfamilie eingeordnet, habe mit niemandem besondere Probleme und wünsche allen nur Wohlstand und Frieden. Darüber hinaus könne Europa dem Deutschen Reich dankbar sein, daß es die sowjetische Gefahr so klar erkannt habe und sich so entschlossen als schützendes Bollwerk dagegen stelle. Die unvermeidliche Verteufelung der Juden, zeitlich ziemlich genau in der Mitte zwischen Nürnberger Gesetzen und Reichskristallnacht, mutete wie eine Pflichtübung an und ließ keinen Schimmer von der »Endlösung« ahnen. Angriffe auf Religion und Kirchen erfolgten nicht, wohl aber mehrmalige Berufungen auf den »Allmächtigen«, dem er, Hitler, zu Dank verpflichtet sei und dessen Segen er weiter erbitte. Aus der Distanz gesehen, schwamm Hitler so gleichsam auf einer Welle mit Papst Pius XI., der nur wenige Tage nach unserer Enzyklika die viel umfangreichere und schärfere »Divini Redemptoris«, »Über den gottlosen Kommunismus«, vom 19. März 1937 veröffentlicht und darin wie Hitler den eben damals wütenden spanischen Bürgerkrieg als warnendes Beispiel der kommunistischen Gefahr erwähnt hatte.⁹ Aus dieser Perspektive erschien vielen, die von den streng abgeschotteten Verhältnissen in Deutschland keine Ahnung hatten, die Enzyklika über die Lage der Kirche in Deutschland viel zu hart, wenn nicht ungerecht. Um so mehr galt es nach dem Krieg und über den Tod Pius' XII. hinaus als Ruhmesblatt der Kirchen, der katholischen zumal, unbekümmert um das Geschrei der Welt auf die auch politischen Gefahren einer Herrschaft ohne Gott und Gewissen aufmerksam gemacht zu haben. Dieses Urteil hat sich, wie angedeutet, aus der inzwischen gewachsenen zeitlichen Distanz mit Abstufungen und Nuancen bis in sein Gegenteil verkehrt.¹⁰ Dabei fehlt es allerdings nicht an Fehl- und Falschinterpretationen eindeutiger Texte aus einem ebenfalls gewandelten Kirchenverständnis. Als Beispiel greifen wir eine solche Fehldeutung aus

7 Pius XII. Allokution an die Kardinäle v. 2. 6. 1945, AAS 37 (1945) S. 159-168; deutsch: Zur Neuordnung im Staats- und Völkerleben, Ansprachen Papst Pius' XII., hrsg. v. H. Schäufele, Heidelberg 1946, zit. Stelle S. 197-199.

8 Max Domarus, Hitler, Reden und Proklamationen. Wiesbaden 1973, Bd. I, 2, S. 664ff.

9 AAS 29 (1937), S. 65-106, deutsch: Das Religionsbuch der Kirche, In deutscher Übersetzung hrsg. v. Dr. Michael Gatterer SJ, 5. Bändch. Das Vatikan. Konzil, Dokumente des ehrw. Pius X. – Die Kommunistenencyklika Pius' XI.. Innsbruck/Leipzig 1938, S. 205-253.

10 Klaus Gotto/Hans G. Hockerts/Konrad Reppen, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz. In: K. D. Bracher/M. Funke/H.-A. Jacobsen, Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945, Eine Bilanz. Düsseldorf 1983.

dem unmittelbaren Umfeld unserer Enzyklika »Mit brennender Sorge« heraus, die genau zwei Wochen später datierte und somit dritte Enzyklika Pius' XI. vom März 1937 »*Firmissimam constantiam*« an den Episkopat von Mexiko.¹¹ Der Historiker Heinz Hürten glaubt darin eine sozusagen komplementäre Aussage des kirchlichen Lehramtes zu unserer Enzyklika zu sehen und folgert: »Damit war das allgemeine Revolutionsverbot, von dem die deutschen Bischöfe ausgingen, durchbrochen«, und er kommt zu dem Schluß: »Daß die Bischöfe den Ertrag dieser Enzyklika nicht in ihre Reflexionen über das Verhalten von Kirche und Gläubigen in der NS-Zeit einbrachten, nimmt diesen einiges von ihrer Überzeugungskraft.«¹² Diese Folgerung wird durch den Text der Enzyklika nicht nur nicht bestätigt, sondern ausdrücklich widerlegt.

Es ist zunächst festzustellen, daß das verhältnismäßig kurze Lehrschreiben eine »*Epistula Encyclica*« und nicht an den Weltepiskopat gerichtete »*Litterae Encyclicae*« ist.¹³ Wenn also dieses päpstliche Lehrschreiben »hierzulande anscheinend kaum zur Kenntnis genommen wurde«, so entsprach dies nicht der Nachlässigkeit unserer Bischöfe, sondern der Absicht des Papstes, der als Adressaten nur die Ordinarien »*Foederatarum Mexici Civitatum*« nennt. Das ergibt sich auch aus der Schlußformel des Briefes. Der Papst spielt auf die seit 1934 deutlich entschärfte Situation in Mexiko an und schreibt: »Dieser Unser Brief vom Fest der Auferstehung unseres Herrn soll ein Unterpfand der geistigen Auferstehung Eures Vaterlandes sein . . . und wie Ihr am Leiden Christi teilgenommen habt (*socii fuistis!*), so möget Ihr auch teilhaben an seiner Auferstehung.« Entsprechend ist der ganze Brief abgestellt und abgestimmt auf die Erneuerung des kirchlichen Lebens in Mexiko, angefangen von der Überwindung des durch die Revolution bedingten krassen Priestermangels über eine intensive geistige Schulung des Klerus bis zum besonderen Anliegen Pius' XI, der *Actio Catholica*, einem Lieblingsthema dieses Papstes, dem er schon seine Antritts-Enzyklika »*Ubi arcano Dei*« vom 23. 12. 1922 gewidmet hatte. Die Ausführungen gipfeln schließlich in der Feststellung, es wäre ein »*miserandus error*«, wenn der Bildung des Gewissens und des Tugendstrebens irgend etwas anderes, und handle es sich um die Verteidigung der religiösen und bürgerlichen Freiheit, vorangesetzt würde. Denn das Wohl der Mexikaner wie jeder menschlichen Gesellschaft ist allem anderen voran begründet auf der unveränderlichen und ewigen Lehre des Evangeliums und auf dem wahrhaft und uneingeschränkt christlichen Sittengesetz (*inque moribus sincere integreque christianis*). Nur unter dieser Voraussetzung ist zuzugeben, daß es auch äußerer Hilfsmittel und der Freiheit gerechten Handelns bedarf. In diesem Zusammenhang steht die von Heinz Hürten zunächst indirekt und dann übergangslos wörtlich zitierte Stelle, wobei der Eindruck entstehen muß, als sei das wörtliche Zitat eine Lehrmeinung des Papstes, die da besage: »dann sei nicht einzusehen, wie man die Bürger tadeln könne, die sich zusammentun, um sich mit erlaubten und geeigneten Mitteln zu

11 AAS 29 (1937), S. 189-199. Deutsche Übersetzung war nicht zu ermitteln.

12 Heinz Hürten, Bischofsamt im »Dritten Reich«. In dieser Zeitschrift 6/85, S. 536-549, einschl. Ausführungen S. 548/49. H. Hürten gibt in Anm. 34 die einschläg. Stelle im latein. Wortlaut korrekt wieder, beachtet aber in der teils indirekten und teils direkten deutschen Wiedergabe die latein. Konstruktion nicht.

13 Unterschied: Siehe LThK 3 (1959), Sp. 910.

schützen und das Vaterland vor denen zu bewahren, welche ihre Herrschaft dazu mißbrauchen, das Gemeinwesen zu vernichten« (H. Hürten, a. a. O. S., 548). Diese als wörtliches Zitat wiedergegebene Stelle aber ist grammatikalisch abhängig von »Ceterum apud vos quoque affirmatum est«, stellt eindeutig eine in Mexiko (*apud vos*) geäußerte, hier nicht ermittelte Auffassung dar, die der Papst ins rechte Licht stellen will (*sunt in lumine collocanda*). Fünf Prinzipien, die bei solchen Selbsthilfemaßnahmen (*vindicaciones*) zu beachten sind, nennt er:

- 1) Sie dienen immer nur einem begrenzten oder relativen Zweck, keinem letzten und absoluten.
- 2) Auf keinen Fall dürfen solche Maßnahmen in sich böse sein.
- 3) Eventuelle Schritte müssen genau dem Zweck angepaßt sein und dürfen auf keinen Fall größere Übel schaffen als sie bekämpfen.
- 4) Derartige Aktivitäten sind nicht die Aufgabe der Katholischen Aktion.
- 5) Deren und des Klerus' Auftrag ist die Mission des Friedens und der Liebe, die Pflicht, alle durch das Band des Friedens zusammenzuhalten (Eph 4,3) und nur zu unternehmen, was von Christi Lehre und Sittengesetz nicht abweicht (*quae a Christi doctrina moralique lege non discordent*).

Das alles schließt nach des Papstes eindeutiger Lehre Leiden und Verfolgungen nicht aus. »Aber welche Gefahr und welche Verfolgung könnte so starke Herzen trennen von der Liebe Christi?« (Röm 8,35) Eine Lockerung des »allgemeinen Revolutionsverbotes« kann aus diesen Worten der päpstlichen Enzyklika nicht herausgelesen werden. Vielmehr werden – und um diese Feststellung kommen wir nicht herum – moderne und nicht »sincere integreque« christliche Auffassungen in den Text hineingelesen. Sie entsprechen nicht dem Kirchenverständnis dieser und jener Enzyklika, derer wir gedenken. An diesen bis zu weit verbreiteten Mißverständnissen reichenden Veränderungen ist die Kirche selbst nicht ganz unschuldig.¹⁴ Daß daran aber ihr Verhalten in der NS-Zeit gemessen wird, nimmt ihr in der Tat »einiges von ihrer Überzeugungskraft«. Gerechter wäre es, ihr damaliges Verhalten wie überhaupt ihren Auftrag an ihrem Wirken in der DDR zu messen. Die in der Berliner Bischofskonferenz zusammengefaßten Oberhirten haben uns mit ihrem Pastoral-schreiben vom 8. September 1986¹⁵ einen Maßstab des gleichen Wertesystems geliefert.

14 Verwiesen sei auf ein aufschlußreiches Beispiel aus der genuinen Sprache der Kirche, der Liturgie: Die Oration der 3. Weihnachtsmesse im Missale Pauls VI. lautet: Allmächtiger Gott, du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer wiederhergestellt. Laß uns teilhaben an der Gottheit deines Sohnes, der unsere Menschennatur angenommen hat. – Dieses theologisch tiefgründige Gebet ist nicht neu, sondern nachweislich Jahrhunderte älter als die frühesten Erklärungen der Menschenrechte in den Jahren 1776 und 1789. Es wurde früher nicht nur einmal im Jahr, sondern täglich, allerdings still, bei der Vermischung von Wasser und Wein im Ordo Missae gebetet. Neu ist die im wörtlichen Sinne prominente Stellung als – in der Regel in der Landessprache – gebetete Oration eines Hochfestes. Dort hat sie folgenden Text abgelöst: *Concede, quaesumus, omnipotens Deus, ut nos Unigeniti tui nova per carnem Nativitas liberet, quos sub peccati iugo vetusta servitus tenet.* Von Interesse sind in diesem Zusammenhang: Oskar Simmel, Die Ostpolitik des Vatikans. In dieser Zeitschrift 6/74, S. 555-567, bes. S. 563ff., und das dort besprochene Buch von Reinhard Raffalt, Wohin steuert der Vatikan? München 1973, bes. S. 123ff.

15 Wortlaut in: »Frankf. Allgem. Zeitung« v. 24. 10. 86, Nr. 247, S. 6/7.